Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6481 St. Leonhard im Pitztal – Dr. Manuel Maurer

Bezug:

Kundmachung vom 10. Jänner 2024 im Boten für Tirol

Frist: 21. Februar 2024

Nr. 11 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-APO/K-27/3-2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in St. Leonhard im Pitztal

Dr. Maurer Manuel, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6471 Arzl, Ostersteinstraße 9, hat als Nachfolger (ab 1. Jänner 2024) des Dr. Niederreiter Michael, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst gemäß § 29 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 72/2023, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, Bezirk Imst, mit zweitem Berufssitz in 6481 St. Leonhard, Eggenstall 216, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 6481 St. Leonhard im Pitztal, Eggenstall 216, innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Imst, 19. Dezember 2023 Für die Bezirkshauptfrau: Schnitzer